



JeKits

instrumente
tanzen
singen

MUSIKSCHULE DORTMUND

Steinstraße 35, 44122 Dortmund

Sie erreichen uns unter:

Tel. (0231) 50-2 77 12 und 50-2 77 13

E-Mail: musikschule@dortmund.de

Öffnungszeiten der Büros:

montags bis freitags 8.30–12.00 Uhr

montags und mittwochs 13.00–16.00 Uhr

donnerstags 13.00–17.00 Uhr

www.musikschule.dortmund.de

Anmeldung zu JeKits

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum weibl. männl.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Name der Schule

Klasse

Bitte füllen Sie dieses Textfeld nur aus, wenn Ihr Kind eine Grundschule mit dem JeKits
Schwerpunkt Instrumente besucht.

Gewünschtes Instrument

A _____

B _____

Eins der beiden Instrumente wird von der Musikschule ausgewählt.

Angaben zur gesetzlichen Vertretung bzw. zur/zum Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Geburtsdatum weibl. männl.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Wie können wir Sie erreichen, wenn wir Fragen haben oder kurzfristig der Unterricht ausfällt?

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig.

E-Mail-Adresse

Mobilrufnummer

Telefon tagsüber/dienstlich

Telefon privat

Es gelten die Teilnahmebedingungen für das Bildungsprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits).

Als gesetzliche Vertretung bzw. Erziehungsberechtigte/-r treten Sie in die vertraglichen Pflichten des Kindes ein.

Die Durchschrift der Anmeldung liegt mir vor.

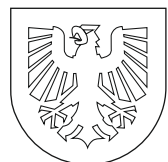
Die Teilnahmebedingungen, die Informationen und die Widerrufsbelehrung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Regelungen an.

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe





Durchschrift/Kopie für den/die Antragsteller/-in



JeKits

instrumente
tanzen
singen

MUSIKSCHULE DORTMUND

Steinstraße 35, 44122 Dortmund

Sie erreichen uns unter:

Tel. (0231) 50-2 77 12 und 50-2 77 13

E-Mail: musikschule@dortmund.de

Öffnungszeiten der Büros:

montags bis freitags 8.30–12.00 Uhr

montags und mittwochs 13.00–16.00 Uhr

donnerstags 13.00–17.00 Uhr

www.musikschule.dortmund.de

Anmeldung zu JeKits

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum weibl. männl.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Name der Schule

Klasse

Bitte füllen Sie dieses Textfeld nur aus, wenn Ihr Kind eine Grundschule mit dem JeKits
Schwerpunkt Instrumente besucht.

Gewünschtes Instrument

A _____

B _____

Eins der beiden Instrumente wird von der Musikschule ausgewählt.

Angaben zur gesetzlichen Vertretung bzw. zur/zum Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Geburtsdatum weibl. männl.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Wie können wir Sie erreichen, wenn wir Fragen haben oder kurzfristig der Unterricht ausfällt?

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig.

E-Mail-Adresse

Mobilrufnummer

Telefon tagsüber/dienstlich

Telefon privat

Es gelten die Teilnahmebedingungen für das Bildungsprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits).

Als gesetzliche Vertretung bzw. Erziehungsberechtigte/-r treten Sie in die vertraglichen Pflichten des Kindes ein.

Die Durchschrift der Anmeldung liegt mir vor.

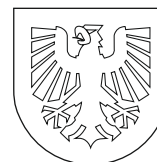
Die Teilnahmebedingungen, die Informationen und die Widerrufsbelehrung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Regelungen an.

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Musikschule Dortmund mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Postanschrift: Musikschule Dortmund, Steinstraße 35, 44122 Dortmund

Telefax: (0231) 50-2 62 14

E-Mail: musikschule@dortmund.de

Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag mit der Musikschule Dortmund.	
_____ Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	_____ Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter
_____ Straße, Hausnummer	_____ Postleitzahl, Wohnort
_____ Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertretung	

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerspruchsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Informationen

Mit der ersten Rechnung erhalten Sie automatisch ein Formular zugesandt, das Ihnen die Zahlung des Entgeltes durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ermöglicht.

Bankverbindung der Kulturbetriebe Dortmund:

IBAN DE10 4405 0199 0001 0519 11

BIC DORTDE33XXX

Anschrift:

Musikschule Dortmund

Steinstraße 35

44122 Dortmund

Sie erreichen uns unter:

Tel. (0231) 50-2 77 12 und 50-2 77 13

E-Mail: musikschule@dortmund.de

Internetseite: www.musikschule.dortmund.de

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr

Montag und Mittwoch 13.00–16.00 Uhr

Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Beachten Sie bitte unsere geänderten Öffnungszeiten während der Schulferien.

Teilnahmebedingungen für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) gültig ab August 2020

1. Anmeldung

- 1.1 Das Programm JeKits steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern der von der Musikschule Dortmund ausgewählten Grund- und Förderschulen offen.
- 1.2 Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung. Die Zahlungsverpflichtung entsteht auch, wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer ohne Anmeldung an diesem Programm teilnimmt.
- 1.4 Die Länge des kostenpflichtigen Teils des Programms JeKits beträgt ein Schuljahr (01.08.–31.07.) Bei den Entgelten nach Ziff. 2.1 handelt es sich um Jahresbeträge. Der für das zweite JeKits-Jahr fällige Jahresbetrag kann entweder in einer Summe am Anfang des Schuljahres oder jeweils zum 1. eines Monats zu gleichen Teilbeträgen gezahlt werden. Es wird gebeten, bei der ersten Rechnung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen oder das Entgelt zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen.

2. Entgelte

- 2.1 Für das JeKits-Programm werden folgende Entgelte festgesetzt:

• Schwerpunkt Instrumente zwei Unterrichtsstunden/Woche (Instrumentalgruppe/Orchester)	312,00 € jährlich	26,00 € monatlich
• Schwerpunkt Singen zwei Unterrichtsstunden/Woche (Chor inkl. Stimmbildung)	144,00 € jährlich	12,00 € monatlich
• Schwerpunkt Tanzen zwei Unterrichtsstunden/Woche	204,00 € jährlich	17,00 € monatlich

Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge sind zur Information.

- 2.2 Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Das Versäumnisentgelt bei Einleitung des Mahnverfahrens beträgt 2,50 €
- 2.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Musikschule die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren in Rechnung gestellt.

3. Ermäßigungen auf die Entgelte

- 3.1 Auf Antrag wird für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:
 - Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
 - Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
 - Empfänger von Leistungen nach dem AsylbewerberleistungsgesetzDie Erziehungsberechtigten werden hiermit darauf hingewiesen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) bei Vorliegen der oben genannten Ermäßigungsgründe zu prüfen und ggf. einen Antrag beim Sozialamt – Arbeitsgruppe 50/1-3 zu stellen.
 - Empfänger von Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAFÖG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- 3.2 Geschwisterermäßigung
Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden. (Bitte Kopien der Geburtsurkunden einreichen)
- 3.3 Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat der monatliche Teilbetrag des Unterrichtsentgelts bis zum Schuljahresende zu zahlen.
- 3.4 Die Anspruchsvoraussetzungen sind nach Ablauf der Gültigkeit jeweils erneut nachzuweisen.

4. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

- 4.1 Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin/beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch die ausgefallene Stunde nachzuholen oder zu erstatten.
- 4.2 Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus, erhält die Schülerin/der Schüler hierfür eine Erstattung gemäß Ziff. 4.3 der Teilnahmebedingungen.
- 4.3 Voraussetzung für eine Erstattung nach Ziff. 4.2 ist ein Unterrichtsausfall von mindestens drei Unterrichtsstunden im Kalenderhalbjahr. Die Erstattung beträgt je ausgefallener Unterrichtsstunde 1/40 des Jahresentgeltes. Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch halbjährlich durch die Musikschule.

5. Unterrichtsfreie Zeiten

- 5.1 Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich. Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Musikschulunterricht um 12.00 Uhr.
- 5.2 Sonderregelungen der unterrichtsfreien Zeit in den allgemeinbildenden Schulen (hitzefrei, schneefrei) gelten nicht automatisch für die Musikschule.

6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 6.1 Das kostenpflichtige zweite Jahr des Programms JeKits ist ein einjähriges Vertragsverhältnis mit durchgehenden Angeboten und mit Entgelten für ein Schuljahr, so dass es keiner besonderen Kündigung bedarf.
- 6.2 Ausnahmsweise kann das Unterrichtsverhältnis vor Ablauf des Schuljahres aus wichtigen Gründen beendet werden, insbesondere wenn nachweislich
 - das Kind die Schule wechselt und ein gleichwertiges Angebot an der neuen Schule nicht besteht
 - ein Umzug in eine andere Stadt einen Schulwechsel bedingt
 - das Kind länger während des JeKits-Jahres erkrankt

Über vorzeitige Beendigungen des Unterrichts entscheidet die Musikschule Dortmund, Steinstraße 35, 44122 Dortmund.